



**Verband Region
Stuttgart**

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

ERGEBNISPROTOKOLL

über die

**46. Sitzung
des Planungsausschusses
am 17. Oktober 2018
im Sitzungssaal (5. OG) der Geschäftsstelle
des Verbands Region Stuttgart,
Kronenstr. 25**

Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Planungsausschusses am 17. Oktober 2018 im Sitzungssaal (5. OG) der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart, Kronenstr. 25

Öffentlich

Leitung: Verbandsvorsitzender Thomas S. Bopp

TOP 1:

Stellungnahmen zu Bauleitplänen

a) Bauleitpläne

- Vorlage Nr. 297/2018

Bebauungsplanverfahren

Zu 1. UHINGEN

Der Planungsausschuss beschließt mit 2 Enthaltungen und sonst Ja-Stimmen:

Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.

Zu 2. WANGEN

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Ziele der Regionalplanung stehen der Planung nicht entgegen.

Zu 3. HOCHDORF

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Die neu entstehende Wohnbaufläche von rund 0,4 ha ist in der Wohnbauflächenbilanz der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Zu 4. WENDLINGEN AM NECKAR

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Im weiteren Verfahren ist durch die verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu gewährleisten, dass bei der Umsetzung des Baugebietes die konzeptionell angedachte Bruttowohndichte auch tatsächlich erreicht wird.

Durch die Planung entsteht ein zusätzliches Wohnbauflächenpotenzial von rund 1,0 ha, das den im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens abgestimmten und genehmigten Flächenumfang überschreitet. Die neu entstehende Wohnbaufläche ist in der Wohnbauflächenbilanz der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Zu 5. Rutesheim

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Die neu entstehende Wohnbaufläche von rund 0,6 ha ist in der Wohnbauflächenbilanz der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Zu 6. Sachsenheim - Hohenhaslach

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen. Der über die im rechtskräftigen FNP dargestellten Flächen ist bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans ggf. zu berücksichtigen.

Zu 7. Rudersberg - Asperglen

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Den mit dem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung daher ein besonderes Gewicht zu. Die neu entstehende Wohnbaufläche von rund 0,4 ha ist in der Wohnbauflächenbilanz der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Bebauungsplanverfahren mit entsprechender Flächennutzungsplanänderung

Zu 1. Erdmannhausen

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Für den Bebauungsplan ist durch die konkrete Nachfrage eines Unternehmens und die räumliche Zuordnung zum Unternehmenssitz der Bedarf nachgewiesen. Regionalplanerische Ziele stehen dieser Planung nicht entgegen.

Im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist im weiteren Verfahren eine detailliertere und aktuellere Auseinandersetzung mit dem Gewerbeflächenbedarf erforderlich, insbesondere auch im Hinblick auf die regionalplanerische Funktionszuweisung Erdmannhausens als Gemeinde mit Eigenentwicklung, die zunächst grundsätzlich nur Flächen für örtliche Unternehmen bereitstellen kann. Es ist auch darzulegen, wie im Rahmen einer interkommunalen Kooperation der Bedarf von Marbach und Erdmannhausen begründet werden kann.

Bis dahin bestehen zunächst gegen den Umfang der Gewerbeflächenausweisung Bedenken.

Der Darstellung des in der Grünzäsur liegenden Bereichs der Flächennutzungsplanänderung stehen derzeit Ziele der Regionalplanung entgegen: es bestehen Bedenken.

Um die Funktion der Grünzäsur zu gewährleisten, ist es erforderlich, diese weiterhin vollumfänglich in ihrer dargestellten Breite zu erhalten. Im Einvernehmen zwischen dem GVV Marbach und dem Verband Region Stuttgart wird angestrebt, im weiteren Verfahren nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Funktion der Grünzäsur verbindlich gesichert, aber auch der Gewerbeflächenbedarf der Gemeinden gedeckt werden kann.

b) Bauleitpläne, Sanierungen und Satzungen, denen nach den Regelungen der Satzung des Verbands Region Stuttgart durch die Geschäftsstelle zugestimmt wurde.

- Vorlage Nr. 298/2018

Der Planungsausschuss nimmt die Sitzungsvorlage 298/2018 zur Kenntnis.

TOP 2:

Stellungnahmen zu sonstigen Verfahren

a) Übersicht für den Planungsausschuss über sonstige Verfahren, denen nach den Regelungen der Satzung des Verbands Region Stuttgart durch die Geschäftsstelle zugestimmt wurde

- Vorlage Nr. 299/2018

Der Planungsausschuss nimmt die Sitzungsvorlage 299/2018 zur Kenntnis.

b) Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit zwei Windkraftanlagen am Standort Ebersbach a. d. F.

- Vorlage Nr. 300/2018

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planungsausschuss nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.
Auf das erforderliche Zielabweichungsverfahren wird hingewiesen.

c) Bauantrag Gemeinschaftsschuppenanlage in Kohlberg

- Vorlage Nr. 301/2018

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Aufgrund der Lage im Regionalen Grünzug stehen dem Vorhaben Ziele der Regionalplanung entgegen. Es bestehen Bedenken.

TOP 3:

Anhörung zum Zielabweichungsverfahren für den Windpark "Hohenstadt" (GP-27) in Hohenstadt sowie Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für drei Windkraftanlagen am Standort GP-27 Hohenstadt

- Vorlage Nr. 302/2018

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Planungsausschuss stimmt der Zielabweichung zur Realisierung von drei Windkraftanlagen (Windpark „Hohenstadt“) im Bereich des geplanten Vorranggebietes GP-27 „Hohenstadt“ zu.
2. Regionalplanerische Bedenken gegen die Errichtung der drei Windkraftanlagen im Bereich des geplanten Vorranggebietes GP-27 „Hohenstadt“ (immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren) bestehen nicht.

TOP 4:

Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen in der Region – Strategien für die Zukunft durch Sensibilisierung der Entscheider; Antrag der AfD-Gruppe vom 17.09.2018

- Vorlage Nr. 303/2018

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der AfD-Gruppe im Verband Region Stuttgart vom 17.09.2018 wird für erledigt erklärt.

TOP 5:

Verschiedenes

Stuttgart, den 19.10.2018

Die Schriftführerin



Petrovic

Der Vorsitzende



Bopp